Deutscher Bundestag Drucksache 16/5425
16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiter entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erweiterung und Vertiefung sind die zwei Seiten der europäischen Medaille. Die Erweiterung ist eines der erfolgreichsten friedenspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Sie hat wesentlich zur Transformation der Staaten in Süd-, Mittel- und Osteuropa in stabile Demokratien und funktionierende Marktwirtschaften beigetragen. Mit der Erweiterung der Europäischen Union wird ein Raum des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte vergrößert. Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien in diesem Jahr wurde die fünfte Erweiterungsrunde der EU um insgesamt zwölf mittel- und südosteuropäische Staaten erfolgreich vollendet. Sie war ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Überwindung der historischen Teilung Europas.

Erweiterung ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Geschichte, sondern entspricht den vitalen politischen und ökonomischen Interessen der Europäischen Union.

Denn zum einen hat die Aussicht auf Mitgliedschaft in vielen Ländern gesellschaftliche Veränderungen angestoßen, den inneren Demokratisierungsprozess vorangetrieben und den Schutz der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt. Die erfolgreiche Entwicklung der EU strahlt auch auf ihre ost- und südosteuropäischen Nachbarn aus und fördert so Frieden und Sicherheit in ganz Europa. Der Export von Stabilität in die südöstlichen Räume Europas und die Lösung regionaler Konflikte in Europa stellen ein originäres europäisches Sicherheitsinteresse dar. Die Überwindung der Teilung Europas und des aggressiven Nationalismus nach dem Ende der Blockkonfrontation sind Aufgaben, für deren Lösung die EU ein entscheidendes Instrument war und ist. Denn Bestandteil ihrer Attraktivität ist nicht zuletzt der Erfolg friedlicher zwischenstaatlicher Kooperation. Die Aufgabe von Teilen nationalstaatlicher Souveränität – Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der EU – ist ein mühsamer Prozess, gerade für Länder, die erst mit dem Ende des Kalten Krieges ihre Souveränität wiedererlangt haben. Dennoch haben die neuen Mitgliedstaaten diese Bedingung erfüllt, und weitere sind auf dem Weg, dies zu tun. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Interessengegensätze nur miteinander und unter demokratischen und rechtsstaatlichen Bedingungen behandelt und aufgelöst werden können. Gerade nach der leidvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts in Europa ist die Bedeutung dieses stetig wachsenden Bewusstseins kaum zu überschätzen. Die so entstan-

dene europäische Wertegemeinschaft auszudehnen und zu stärken erfordert deshalb auch zukünftig die Bereitschaft zur Erweiterung der EU.

Zum anderen haben die ökonomischen Entwicklungen in den neuen Mitgliedstaaten zu mehr Wachstum und Beschäftigung für die gesamte EU geführt. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Erweiterung: Zwei Jahre danach – ein wirtschaftlicher Erfolg“ vom 3. Mai 2006 den enormen Nutzen der Erweiterung für die EU benannt: Mehr Wachstum und Stabilität, mehr Handel und Direktinvestitionen, Rechtssicherheit durch einen einheitlichen Rechtsrahmen im Binnenmarkt und vieles mehr.

Gerade Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU gehört zu den Gewinnern der Erweiterung: Mit 10,4 Prozent Exportzuwachs erreichte Deutschland allein im Erweiterungsjahr 2004 einen neuen Rekordwert im Vergleich zu den niedrigen Exportsteigerungen in den Jahren zuvor, wie lediglich 2 Prozent im Jahr 2003. Das steigende Einkommensniveau in den neuen Mitgliedstaaten steigert zugleich die dortige Kaufkraft und damit den Absatz deutscher Produkte. Dies fördert den Wohlstand in ganz Europa.

Deutschland hat – aus Sorge vor dem Zustrom von Billiglohnarbeiterinnen und -arbeitern – die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Bürgerinnen und Bürger der acht mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten pauschal beschränkt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch deutlich: Die Probleme des deutschen Arbeitsmarktes wurden dadurch weder behoben noch gemildert, Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit werden vielmehr befördert und verursachen immense Ausfälle bei Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Verbindliche Mindestarbeitsbedingungen und Mindestlohnregelungen wären ein wirksamerer Schutz des deutschen wie des europäischen Sozialmodells, als die ohnehin spätestens 2011 auslaufende Abschottung des Arbeitsmarktes. Nationale Maßnahmen zur Abschottung sind innenpolitische Reflexe, die als Reaktionen auf eigene Integrationsversäumnisse entstehen.

Im Rahmen der globalen Veränderungen finden auch Arbeitsmarktbewegungen statt. Diese können auf Ebene der Europäischen Union besser gestaltet werden als von den einzelnen Nationalstaaten. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Europäischen Union zur gestaltenden Akteurin im Globalisierungsprozess, die für ein europäisches Gesellschaftsmodell steht, das auf sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Solidarität sowie Verantwortung basiert, zur Wahrung unserer Interessen unbedingt notwendig.

Es ist ein grundlegendes Interesse der Europäischen Union, die Zukunft und die internationale Ordnung des 21. Jahrhunderts aktiv mitzugestalten. Das ist aber nur bei einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Öffnung nach Außen möglich: Die Erweiterungen der Europäischen Union spielen dabei für die politischen, insbesondere die sicherheitspolitischen, und wirtschaftlichen Interessen der Europäischen Union eine zentrale Rolle. Die Instrumente zu deren weiteren Realisierung müssen dementsprechend den historischen Erfahrungen angepasst und weiter differenziert werden.

In der gegenwärtigen Phase der Neuorientierung der EU, in der Debatte um die angenommene Notwendigkeit der Gleichzeitigkeit von Vertiefung und Erweiterung, der so genannten Aufnahmefähigkeit der EU, darf die EU europäischen Ländern die Tür nicht verschließen und somit die Zugehörigkeit zu einer Europäischen Union verwehren.

Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die Umdeutung, die der Begriff der Aufnahmefähigkeit in den letzten Monaten erfahren hat. Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen eine Umdeutung in Richtung einer „Das-Boot-ist-voll“-Mentalität, die den Erweiterungsprozess nicht als originäres Interesse der Europäischen Union und ihrer einzelnen Mitgliedstaaten darstellt, sondern als karitatives Mittel in prosperierenden Zeiten.

Darüber hinaus ist die „Erweiterungsmüdigkeit“ unter den Mitgliedern der EU ungleich verteilt. Ungefähr die Hälfte der Altmitglieder steht weiteren Erweiterungen kritischer gegenüber als die Mehrheit der neuen Mitgliedstaaten. Diesem differenzierten Meinungsbild, mit einer eindeutigen Mehrheit für die Integration weiterer europäischer Staaten, muss die EU-Erweiterungsstrategie Rechnung tragen.

Die Europäische Union ist ein offenes und funktionelles Projekt, das auf der Idee des friedlichen „Europa ohne Grenzen“ basiert. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihrem Strategiepapier zur Erweiterung vom 9. November 2006 abgelehnt hat, Europa geografisch festzulegen und damit endgültige Grenzen der Europäischen Union zu definieren: „Der Begriff „europäisch“ setzt sich aus geografischen, historischen und kulturellen Elementen zusammen, die alle zur europäischen Identität beitragen. Die gemeinsame Erfahrung von Ideen, Werten und historischen Wechselwirkungen lässt sich nicht zu einer einfachen, zeitlosen Formel verdichten, sondern unterliegt der Neuauslegung durch jede nachfolgende Generation.“

Diese Offenheit muss auch beibehalten werden, um sich die Möglichkeit und Notwendigkeit des eigenen Fortschritts zu erhalten. Die Grenze der Europäischen Union kann nur an der Grenze ihrer Möglichkeiten liegen, das auf gemeinsamen Werten beruhende Erfolgsprojekt als politisches und ökonomisches Gemeinwesen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nur daran müssen sich zukünftige Erweiterungen messen lassen.

Die EU-Erweiterungspolitik reformieren

Der Deutsche Bundestag befürwortet die von der Europäischen Kommission auf „Konsolidierung, Konditionalität und Kommunikation“ gestützte Erweiterungsstrategie als Grundlage für einen erneuerten Konsens über die EU-Erweiterung. Der Deutsche Bundestag hält fest, dass aus den Komplikationen und Erkenntnissen der letzten Erweiterungsrunden der EU gelernt werden muss und die Instrumente der EU den bisherigen Erfahrungen folgendermaßen angepasst und differenziert werden müssen:

1. Statt Beitrittstermine im Vorfeld festzulegen, muss ausschließlich die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie die vollständige Übernahme und Anwendung des gesamten rechtlichen Besitzstandes der EU den Beitrittszeitpunkt bestimmen.
2. Für die Integration weiterer europäischer Länder in die Europäische Union ist ein differenzierterer und schrittweiser Prozess erforderlich. Der Deutsche Bundestag schlägt eine sukzessive Integration in Bereichen vor, in denen eine Übernahme der europäischen Standards bereits erfolgt ist. Das bedeutet für die Beitrittskandidaten, dass die Möglichkeit besteht, sowohl Teilsouveränitäten zu erhalten als auch Teilpflichten und Teilrechte zu übernehmen, um Entweder-oder-Fragen zu vermeiden. Darunter fällt unter anderem ein verstärkter Zugang zum EU-Binnenmarkt durch Abschluss bilateraler Abkommen und Schaffung von Freihandelszonen, einzelne Sektorabkommen, beispielsweise in Bereichen wie Energie, Umwelt, Inneres und Justiz, sowie eine Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen.
3. Der Erfolg der europäischen Integration und somit der Europäischen Union liegt in der Fähigkeit ihrer Mitglieder miteinander zu kooperieren. Die Fähigkeit, effektiv und friedlich mit ihren Nachbarn zusammenzuarbeiten und regionale Kooperationen und Interessengemeinschaften zu entwickeln, ist insofern Voraussetzung für jedwede Annäherung an die EU. Die EU-Politik muss ein deutliches Zeichen setzen, dass kooperative Ansätze auf Dauer profitabler sind als eine nach ebenso kurzfristigen wie ungewissen Vorteilen strebende Wettbewerbspolitik, die potentielle Synergien verschenkt. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, dass für regionale Räume jeweils ein konzertierter Ansatz verfolgt wird. Die Europäische Union braucht für den Bei-

trittsprozess ein neues Instrumentarium, das sich von der bisherigen Beitrittspolitik durch eine stärkere regionale Komponente bei gleichzeitiger Flexibilität bei der individuellen Eingliederung in bestehende EU-Strukturen auszeichnet.

Eine bleibende Herausforderung im Zusammenhang mit der fünften Erweiterung der Europäischen Union besteht darin, eine umfassende Lösung für die Zypernfrage und die Wiedervereinigung der Insel zu erlangen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die jüngsten Schritte zur Annäherung der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Gemeinschaften, um die Suche nach einer umfassenden Lösung unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wieder aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Intensivierung der Bemühungen.

Am 3. Oktober 2005 hat die Europäische Union Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei aufgenommen. Voraussetzung für den Beginn der Verhandlungen waren bedeutende innenpolitische Veränderungen in beiden Staaten: im Falle Kroatiens die volle Kooperation mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien sowie Reformen in Schlüsselbereichen wie Justizreform, Reform der öffentlichen Verwaltung, Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftsreformen; im Falle der Türkei beispielsweise die spürbare Verbesserung der Menschenrechtslage, unter anderem Gewährung von Meinungs- und Religionsfreiheit, die Beschränkung der politischen Macht des Militärs und die Einhaltung und Umsetzung des Abkommens von Ankara vom September 2005. In beiden Staaten sind beeindruckende Reformprozesse in Gang gekommen, die ohne die Perspektive der EU-Beitrittsverhandlungen kaum möglich gewesen wären. Jedoch kam es in jüngster Zeit erneut zu bedauerlichen Rückschlägen. Der Deutsche Bundestag setzt dennoch darauf, dass beide Staaten im Laufe des Beitrittsprozesses den nun beschrittenen Reformweg konsequent vorantreiben.

Der Deutsche Bundestag würdigt die bestehenden Hilfeleistungen der EU im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) für die westlichen Balkanländer Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien, für die Dauer der Gültigkeit der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats, einschließlich des Kosovo. Der Europäische Rat in Thessaloniki vom Juni 2003 hat erklärt, dass mit Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) den Ländern offiziell der Beitrittskandidatenstatus verliehen wird. Obwohl die Möglichkeit der Aushandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens derzeit für das Kosovo nicht möglich ist, hat sich die EU-Kommission 2005 in ihrer Mitteilung über „Eine europäische Zukunft des Kosovo“ bereit erklärt, „kreative Wege zu finden, um sicherzustellen, dass das Kosovo von allen Instrumenten der EU in vollem Umfang profitiert und zu gegebener Zeit angemessene vertragliche Beziehungen zur EU aufnehmen kann“. Im März 2006 hat die EU in Salzburg erneut bekräftigt, dass die Zukunft der westlichen Balkanländer in der Europäischen Union liegt und die Länder aufgerufen, mehr Eigenverantwortung für die regionale Kooperation zu übernehmen. Dies bedeutet allerdings für Serbien und Bosnien-Herzegowina, die Voraussetzungen für ein SAA erst noch erfüllen zu müssen. Dazu gehört unter anderem die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof zu Jugoslawien in Den Haag und im Fall Bosnien-Herzegowina eine umfassende Verfassungsreform, die demokratische und transparente Strukturen garantiert.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist in ihrer Annäherung an die EU bereits am weitesten fortgeschritten. Im Dezember 2005 hat der Europäische Rat Mazedonien zum EU-Beitrittskandidaten erklärt. Die Beitrittsverhandlungen wurden bisher noch nicht aufgenommen. Die mazedonische Regierung steht immer noch vor großen Aufgaben, wie beispielsweise der Durchfüh-

rung der Reform des Polizei- und des Justizwesens und der Korruptionsbekämpfung.

Der Deutsche Bundestag bedauert die Reduzierung des deutschen Beitrags zum Stabilitätspakt für Südosteuropa bzw. seine Nachfolgeeinrichtung, wie sie im Haushaltsplan der Bundesregierung vorgesehen ist. Die Reduzierung der Mittel ist ein falsches politisches Signal und wirkt kontraproduktiv für die Erfolgsaussichten der langjährigen Bemühungen um Stabilisierung in der gesamten Region.

Die EU-Nachbarschaftspolitik weiterentwickeln

Eine effektive Umwelt-, Energie-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik muss auch auf enge Kooperation über die EU-Grenzen hinaus setzen. Die Europäische Union hat mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) Interessensräume und Einflusssphären strategisch definiert, die sie nicht nur von Brüssel, sondern auch von den europäischen Hauptstädten aus mit ihren Programmen ausstattet. Ziel des 16 Länder umfassenden Konzepts zur Stabilisierung und Modernisierung der östlichen und südlichen Nachbarschaft ist die Verringerung der Armut, die Schaffung eines Raums gemeinsamen Wohlstands und gemeinsamer Werte, eine stärkere wirtschaftliche Integration sowie verstärkte politische und kulturelle Beziehungen. Die Europäische Nachbarschaftspolitik soll allen Nachbarn der EU, die keine unmittelbare Beitrittsperspektive haben, die Möglichkeit einräumen, im Rahmen von gemeinsam vereinbarten Aktionsplänen an unterschiedlichen Aktivitäten und Programmen der EU teilzunehmen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass eine Umstrukturierung des bisherigen Rahmens des ganzheitlichen Ansatzes der ENP geboten ist. Eine notwendige Weiterentwicklung ist die Differenzierung zwischen der Nachbarschaftspolitik für die europäischen Staaten, die eine grundsätzliche Beitrittsperspektive haben, und einer Nachbarschaftspolitik für die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer. Für beide Räume müssen die Instrumente stärker auf die jeweiligen unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Ziele zugespitzt werden. Denn die europäischen Staaten wie Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldova und die Ukraine haben eine Perspektive für die Europäische Union, da sie gemäß Artikel 49 EUV über das Recht auf Antragstellung zur Mitgliedschaft verfügen. Auch wenn realistische Beitritte langfristige Projekte darstellen, muss heute die Motivation auf lange Sicht gestärkt werden, die die Länder in den schwierigen Transformationen ihrer politischen und wirtschaftlichen Strukturen brauchen. Die starke Anziehungskraft der EU weist als langfristige Perspektive die Reformen in die richtige Richtung.

Hinsichtlich der südlichen Dimension der ENP besteht bereits ein regionaler Ansatz mit der Euro-Mediterranen-Partnerschaft und dem Barcelona Prozess, der unter anderem auch das Ziel einer gemeinsamen Freihandelszone beinhaltet. Jedoch haben bisher leider nur wenige Regierungen in den Ländern des Mittelmeerraums ein eindeutiges Interesse an demokratischen Reformen gezeigt. Darauf muss die EU-Nachbarschaftspolitik reagieren. Die Aktionspläne müssen stärker darauf eingestellt werden, Fortschritte bei der Garantie der Menschenrechte, der Stärkung des Rechtsstaats und der Demokratisierung der Gesellschaft zur Voraussetzung für weitere Unterstützung zu machen. Wirtschaftliche Dynamik erzeugt keinen Automatismus für politische Reformen. Gleichzeitig ist eine Überprüfung der inhaltlichen Prioritätensetzungen des Mitteleinsatzes über die Kooperation gegen illegale Migration hinaus notwendig. Der Deutsche Bundestag setzt darauf, dass der bisher enttäuschend verlaufende Barcelona Prozess mit neuem Leben gefüllt wird.

Für eine kohärente und differenzierte Politik gegenüber unseren östlichen Nachbarn

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die regionalen Kooperationsstrukturen in der Schwarzmeerregion gefördert werden müssen. In Anbetracht der wachsenden strategischen Bedeutung und dem bisherigen Fehlen einer kohärenten EU-Strategie muss der Blick stärker auf die Schwarzmeerregion gerichtet werden. Dieser Raum erlangt im breiteren Sinne seine geopolitische Bedeutung nicht nur aus der Verbindung von EU-Mitgliedern, potentiellen EU-Beitrittskandidaten, ENP-Ländern, Russland und im weiteren Sinne Zentralasien. Gerade für die Energiepolitik und -sicherheit der EU hat die Schwarzmeerregion eine tragende Bedeutung, denn sie verbindet damit Energieerzeuger, Transitländer, durch die wichtige Öl- und Gaspipelines gehen, sowie Empfängerländer und Endverbraucher.

Im Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind der Fortschritt der EU-Nachbarschaftspolitik, die Entwicklung einer EU-Zentralasienstrategie sowie die Ausarbeitung einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland vorgesehen. Diese drei bisher voneinander unabhängig verfolgten Strategien sowie die Erweiterungspolitik der EU müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Schwarzmeerregion muss als verbindendes Element zum Motor eines Gesamtkonzepts entwickelt werden. Die auf den ersten Blick heterogenen Räume vereinen auf den zweiten Blick gemeinsame wie auch unterschiedliche wirtschaftspolitische, energiepolitische sowie sicherheitspolitische Interessen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Nutzung der Potentiale einer Schwarzmeerkooperation und einer EU-Politik, die darauf ausgerichtet ist, die Länder auf ihrem Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative der EU-Ratspräsidentschaft zur EU-Zentralasienstrategie zur Förderung von Sicherheit und Stabilität in der Region. Ein partnerschaftlicher Ansatz zur Zusammenarbeit mit der Region und ein dem zugrunde liegendes kohärentes Konzept sollten dabei sowohl die Chancen und Probleme der Region Zentralasien ansprechen als auch länderspezifische Ansätze beinhalten. Regionale Kooperation muss auch hier von Seiten der EU gefördert werden, denn die zentralen Herausforderungen in Bereichen wie Wasserverteilung, Drogenbekämpfung, Umweltschutz, Gesundheitswesen und Transport lassen sich nur regional und nicht nationalstaatlich lösen.

Die wesentlichsten Entwicklungshemmnisse für die Wirtschaft und für ausländische Investitionen in Zentralasien sind die politische Instabilität, die mangelnde Rechtsstaatlichkeit und die insgesamt besorgniserregende Menschenrechtslage. Diesen Themen muss daher eine zentrale Rolle im Rahmen der EU-Zentralasienstrategie eingeräumt werden. Dabei sollte die EU für die Bereiche der Rechtsstaatsförderung und der Menschenrechtspolitik konkrete Ziele, Kriterien und klare Zeiträume festlegen und ihre Menschenrechtspolitik auf die Besonderheit jedes der Länder zuschneiden. Eine transparente Programmplanung mit klarer Mittelzuweisung sollte elementarer Bestandteil der neuen Zentralasienstrategie sein. In diesem Zusammenhang ist die jüngste Lockerung der Sanktionen gegenüber Usbekistan ein Fehler. Usbekistan hat bis zum heutigen Tage keine der von der EU erhobenen Forderungen voll erfüllt (u. a. freier Zugang des IKRK zu den Gefängnissen, unabhängige Untersuchungen der Vorfälle von Andischan etc.).

Neben einer Ausrichtung auf die EU pflegen alle fünf zentralasiatischen Staaten enge bilaterale Handelsbeziehungen zu Russland. Zudem wächst die Bedeutung anderer Partner wie China, die USA, Japan und Iran. In der Region nimmt die Erkenntnis der Bedeutung von regionaler Kooperation zu; von besonderem Gewicht sind hier die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft und die Shanghai Cooperation Organization (SCO), in der neben den zentralasiatischen Staaten auch Russland und China vertreten sind. Die EU darf bei diesen Prozessen nicht

abseits stehen, sondern muss neue Wege ausloten, um sich aktiv in die Kooperationen einzubringen. Im Interesse der EU müssen neue Instrumente zur Zusammenarbeit entwickelt werden, die über die bisherigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) hinausgehen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Länder Zentralasiens in die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union integriert werden sollten, um damit unter anderem die östliche Dimension der europäischen Nachbarschaft zu verkörpern.

Die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Russland und der Europäischen Union hat besondere strategische Bedeutung. Russland spielt als größter Nachbar und Energielieferant für die EU eine herausragende Rolle. Deshalb kommt es aus EU-Sicht darauf an, im 2007 auszuhandelnden Folgeabkommen zum 1997 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) die Entwicklung zu der von ihr angestrebten „strategischen Partnerschaft" konkret zu definieren und auszugestalten. Damit muss die 2003 erstellte Wegekarte für die vier Gemeinsamen Räume (Europäischer Wirtschaftsraum; Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; Raum der äußeren Sicherheit; Raum der Forschung und Bildung einschl. kultureller Aspekte) umfassend ergänzt werden. Voraussetzung für eine strategische Partnerschaft sind gemeinsame politische Ziele und ein kompatibles Wertesystem.

Russland hat in den letzten Jahren einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, international neues Selbstbewusstsein erlangt, jedoch besorgniserregende Entwicklungen seiner demokratischen Verfasstheit und Rechtsstaatlichkeit aufgewiesen. Die EU steht vor der Herausforderung gegenüber Russland eine kohärente Politik zu formulieren, die die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Interessen ihrer Mitgliedstaaten vereint und geradlinig ihre gemeinsamen europäischen Interessen mit vollem Gewicht vertritt. Russland spielt insbesondere in der Lösung verschiedener internationaler Konflikte in der Nachbarschaft der EU eine essentielle Rolle. Dies gilt unter anderem für die Frage nach dem Status des Kosovo und für die so genannten frozen conflicts in einigen GUS-Staaten, die Bestandteil der EU-Nachbarschaftspolitik sind.

Der Deutsche Bundestag drängt in diesem Zusammenhang auf eine Strategie gegenüber Russland, die nicht durch eine Politik der Einflusszonen bestimmt ist und eine politische wie auch wirtschaftliche Konkurrenz in der Region der europäischen Nachbarschaft darstellt, sondern eine effektive und integrative Zusammenarbeit zur Lösung von Konflikten und gemeinsamen Problemen fördert sowie die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte unterstützt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass der Integrationsprozess weiterer europäischer Länder in die EU fortgesetzt wird und dabei ein differenzierter und abgestufter Prozess verfolgt wird, der eine schrittweise Integration in Bereiche erlaubt, in denen eine Übernahme der europäischen Standards bereits erfolgt ist, sowie darauf zu achten, dass Beitrittsverhandlungen enger an die Fortschritte der Umsetzung politischer und wirtschaftlicher Reformen geknüpft sowie transparenter, z. B. durch Veröffentlichung von Folgeabschätzungen, geführt werden;
2. darauf zu achten, dass bei der Heranführung von EU-Beitrittskandidaten die Fähigkeit, effektiv und friedlich mit den Nachbarn zusammenzuarbeiten und regionale Kooperationen und Interessengemeinschaften zu entwickeln, einen wichtigen Baustein für die weitere Integration in die EU darstellt;
3. keine Beitrittsdaten im Vorfeld festzulegen, sondern Beitritte zur Europäischen Union auf der Grundlage der Übernahme und Anwendung des acquis communautaire erfolgen zu lassen;

4. gegenüber der türkischen Regierung auf ein Festhalten am bisherigen Reformkurs zu drängen, die kroatische Regierung bei ihren Reformvorhaben zu unterstützen und zur stärkeren Zusammenarbeit mit dem Haager Gerichtstribunal zu animieren, die mazedonische Regierung auf ihrem Weg zum Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen zu unterstützen und die Staaten des westlichen Balkans im Rahmen des Stabilitäts- und Assoziierungsprozesses an den Abschluss der SAAs heranzuführen und damit ihre EU-Perspektive zu unterstreichen;
5. sich für eine Differenzierung zwischen der Nachbarschaftspolitik für die europäischen Staaten, die eine grundsätzliche EU-Beitrittsperspektive haben, und einer Nachbarschaftspolitik für die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer einzusetzen;
6. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Erweiterungsstrategie, die östliche Dimension der EU-Nachbarschaftspolitik, die Weiterentwicklung der Beziehungen zu Russland und die EU-Zentralasienstrategie kohärent aufeinander abgestimmt werden und die regionalen Kooperationsstrukturen in der Schwarzmeerregion einzusetzen;
7. neue Instrumente zur Heranführung der Länder Zentralasiens zu entwickeln, die über die bisherigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen hinausgehen und die Themen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte mit konkreten Programmen verankern, sowie zu prüfen, inwieweit die Länder Zentralasiens in Abhängigkeit von den Entwicklungen bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in die EU-Nachbarschaftspolitik integriert werden können;
8. in ihrer Strategie gegenüber Russland auf einen kohärenten und europäischen Ansatz zu achten, um internationalen Herausforderungen in Kooperation zu begegnen sowie bei den Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen demokratische Standards, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit und die Garantie der Menschenrechte zu einem wichtigen Bestandteil zu machen;
9. eine umfassende und langfristige Kommunikationsstrategie vorzulegen, mit der die Bürgerinnen und Bürger über die EU im Allgemeinen und ihre Erweiterung im Besonderen informiert werden, den „Plan D“ der Europäischen Kommission zur Verstärkung des öffentlichen Dialogs über die EU tatkräftig zu unterstützen und weiterzuführen mit dem Ziel, sich mit den Ängsten und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem europäischen Integrationsprozess auseinanderzusetzen, um diesen mit einer angemessenen und geeigneten Politik entgegnen zu können, und die Unterstützung der Öffentlichkeit für EU-Erweiterungen zu gewährleisten, um damit die demokratische Legitimität zu sichern;
10. regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie zivilgesellschaftliche Einrichtungen darin zu unterstützen, über die Vorteile zu informieren, die die Erweiterungspolitik für die Bürgerinnen und Bürger der erweiterten EU mit sich gebracht haben und bringen werden, sowie einen stärkeren europäischen Austausch und mehr direkte persönliche Kontakte in Bereichen wie Bildung, Forschung und Kultur zu fördern.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333